



# FUNKY

Heute vorsorgen – mit Techem und Funk bereit für EED und Smart Meter Gateways .

**techem**

Beim Thema Energiesparen setzt die Energieeffizienz-Richtlinie (EED – Energy Efficiency Directive) unter anderem bei den Verbrauchern direkt an.

Denn: Nur wer seinen Energieverbrauch kennt, kann ihn beeinflussen. Daher sollen die Nutzer künftig besser und häufiger über ihren Energieverbrauch informiert werden.

## Die Ziele der Energieeffizienz-Richtlinie

Mit der EED haben sich die EU-Staaten zum Klimaschutz verpflichtet, indem sie den Energieverbrauch durch mehr Verbrauchertransparenz reduzieren wollen. Mit unterjährigen Verbrauchsinformationen können Bewohner viel besser nachvollziehen, wie sich ihr Verhalten auf die Energiekosten auswirkt. Sie können zeitnah reagieren und ihren Verbrauch sowie die Kosten senken. Der Energieverbrauch wird verringert und gleichzeitig wird für mehr Transparenz gesorgt.

# Die EED kommt. Techem ist schon da.

### 24. Dezember 2018:

- Die europäische Energieeffizienz-Direktive (EED) ist in Kraft getreten.
- Diese verpflichtet u.a. zu unterjährigen Verbrauchsinformationen für Bewohner/Endnutzer\*.

### 25. Oktober 2020:

- Die EED-Regelung ist in Deutschland umzusetzen\*\*. Dann dürfen nur noch fernauslesbare, funkfähige Zähler und Heizkostenverteiler neu installiert werden.
- Die Verbrauchsdaten müssen den Bewohnern mindestens halbjährlich, auf Anfrage vierteljährlich, zur Verfügung gestellt werden.

### 1. Januar 2022:

- Unterjährige Verbrauchsinformationen müssen mindestens monatlich zur Verfügung gestellt werden.

### 1. Januar 2027:

- Bereits installierte, nicht fernauslesbare Geräte müssen nachgerüstet bzw. ausgetauscht werden.

\* Das gilt sowohl für Mieter, als auch für Eigentümer in der eigenen Wohnung.

\*\* Die in der EED vorgesehenen neuen Anforderungen für die Einzelverbrauchserfassung müssen bis zum 25. Oktober 2020 unter Beachtung von Kosteneffizienz und technischer Machbarkeit in nationales Recht umgesetzt werden.

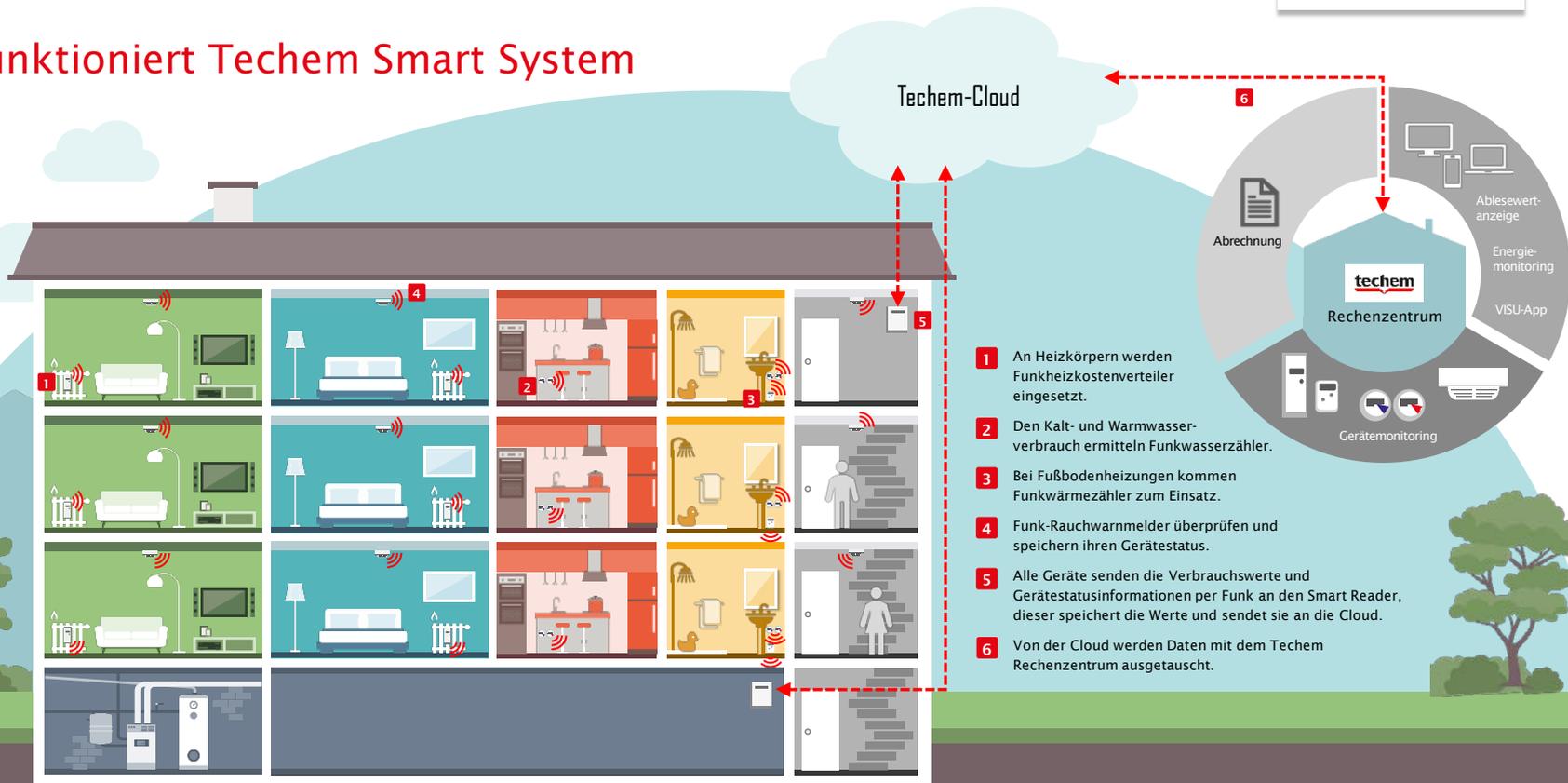
## Kompliziert?

Nicht mit uns als Partner.

- ✓ Denn unsere Geräte und Services entsprechen schon heute den Anforderungen von morgen.
- ✓ Nummer sicher für die Zukunft: Stellen Sie jetzt auf Funk um.



## So funktioniert Techem Smart System



## Smart Meter Gateway kommt. Können wir auch.

### 2020:

- Zertifizierung der ersten drei Smart Meter Gateways erwartet
- Ab diesem Zeitpunkt greift das Messstellenbetriebsgesetz MsbG

### Konsequenz:

- Alle analogen, nicht SMGW-fähigen Stromzähler müssen gegen digitale getauscht und ans SMGW angebunden werden, wenn sie den folgenden Kriterien genügen
- Der Smart Meter Rollout gilt für
  - Verbraucher mit mehr als 6.000 kWh pro Jahr
  - Stromerzeuger mit mehr als 7 kW Leistung



## SMGW: Die Zukunft kann kommen!

- ✓ Techem Radio4-Funk entspricht OMS-Standard und ist sicher verschlüsselt
- ✓ Alle Funktelegramme werden vom SMGW empfangen und verarbeitet

*Schon gewusst?*

*Die „Funkbelastung“ durch das Techem-System ist außerordentlich gering. Zum Vergleich: Während eines vier- bis fünfminütigen Gesprächs gibt ein Mobiltelefon schon so viel Sendeenergie ab wie z.B. ein Heizkostenverteiler im ganzen Jahr.*



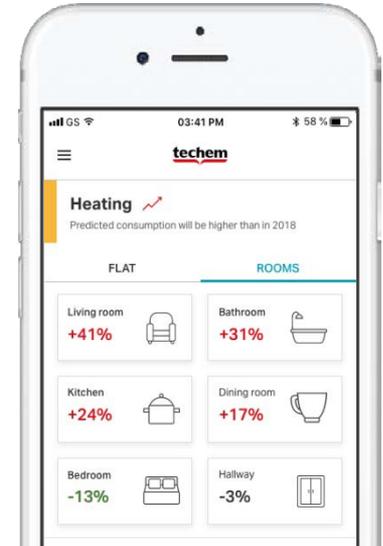
## Heute schon bereit und gut aufgestellt für morgen:

### Funkablesung aller Werte mit Techem Smart System

- Alle Messgeräte der Liegenschaft senden ihre Verbrauchsdaten an eine zentrale Ableseeinheit (Smart Reader) im Haus.
- Der Smart Reader bündelt und sendet die Ablesewerte automatisch sicher verschlüsselt an das Techem Rechenzentrum.

### Information der Bewohner mit der VisuApp

- Mit der Techem VisuApp bieten wir ein digitales Informationssystem, das auf Techem Smart System basiert.
- Die App stellt relevante Verbrauchsinformationen - wie in der EED vorgegeben - einfach und übersichtlich dar.



## Techem VisuApp: Die Infobase!

- ✓ Integraler Bestandteil der Techem Smart System Technologie
- ✓ Monatliche Informationen
- ✓ Aktueller Verbrauch, Wohnung + einzelne Räume, Abweichungen zum Vorjahr und Prognose

### Klare Vorteile für Vermieter:

- ✓ Intuitiv zu bedienendes Online-Tool zur Bewohnerverwaltung
- ✓ Selbstregistrierung durch Bewohner, intelligenter Datenlöschungs-Algorithmus (gemäß DSGVO), Aktualisierungs-Erinnerungsfunktion
- ✓ Vollautomatisierte Datenbereitstellung (DSGVO-konform)
- ✓ Auch als White-Label-Lösung umsetzbar
- ✓ Integration in Kundensysteme per API-Schnittstelle möglich



## Zeitfenster im Überblick

Art. 10a i.V.m. Anhang VIIa	Ab 25. Oktober 2020	Ab 1. Januar 2022	Ab 1. Januar 2027
Manuelles Ablesen (Wohnungszutritt)	Jährlich	Jährlich	Nicht mehr gegeben, da nur noch fernauslesbare verwendet werden sollen
Fernauslesbar	Zweimal jährlich, aber mindestens vierteljährlich auf Anfrage oder wo Endkunden sich für elektronische Rechnung entschieden haben.	Mindestens monatlich	Mindestens monatlich

**Vielen Dank  
für Ihre  
Aufmerksamkeit**